



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2014 Nr. 34](#)
Veröffentlichungsdatum: 21.11.2014
Seite: 710

III

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushalts- satzung für das Haushaltsjahr 2015 Bek. d. Land- schaftsverbandes Westfalen-Lippe v. 21.11.2014

III.

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015

Bek. d. Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
v. 21.11.2014

Die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 ist im Internet unter http://www.lwl.org/LWL/Der_LWL/Organisation/Zahlen-Fakten-Dokumente/Bekanntmachungen

öffentlich bekannt gemacht worden.

Gegen den Entwurf können Einwohner der Mitgliedskörperschaften innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen beim Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe in 48133 Münster, Landeshaus, Freiherr-vom-Stein-Platz 1, erheben.

Münster, den 21. November 2014

Der Direktor
des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

Matthias Löb

- MBI. NRW 2014 S. 710